

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0383/21	04.10.2021
zum/zur		
F0250/21 – CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Tim Rohne		
Bezeichnung		
Lärmbelästigung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.10.2021	

Zur Anfrage **F0250/21 – Lärmbelästigung** – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ist der Stadtverwaltung die Problematik in den genannten Bereichen bekannt?

Ja, seit 27.05.21, aber nicht in der beschriebenen Intensität.

2. Was unternimmt die Stadt Magdeburg, dass sich Anwohner an die Ruhezeiten halten?

Siehe Fragen 3. - 5.

3. Werden Kontrollen durchgeführt?

Ja, bis 05.09. insgesamt 58 Kontrollen auch gemeinsam mit der Polizei (Beispiele: 29.06. (Di), 21:15 - 21:25 Uhr = Auf der Straße hielten sich etwa 6-8 Männer mit Fahrzeugen auf. Die Männer verhielten sich weitgehend ruhig. Die VVB hielten sich noch einige Minuten im Bereich auf, worauf ein Teil der Männer mit ihrem PKW davonfuhren. 14.08. (Sa), 22:35 - 22:50 Uhr = Keine Personen auf der Straße, keine Feststellungen. 02.09. (Sa), 20:55 - 21:00 Uhr = 2 Personen vor Ort, leise). Außerdem hat die Polizei weitere Kontrollen selbständig durchgeführt.

4. Was unternimmt die Stadt Magdeburg, um den zugezogenen EU-Bürgern, die Gesetze/Satzungen zu vermitteln und deren dauerhafte Einhaltung zu gewährleisten, um den sozialen Frieden wiederherzustellen?

Es erfolgten Beratungen mit dem Quartiersmanagement Neustadt und dem Projekt Neustadtmiteinander und dem Vermieter. Es wurden zielgruppenspezifische Maßnahmen (z.B. Aushänge mehrsprachig übersetzen lassen) durchgeführt. Der Vermieter ist für die Mieter ansprechbar und nimmt Beschwerden aus dem Haus ernst und handelt iR seiner Möglichkeiten für eine ruhige Hausgemeinschaft. Das Ordnungsamt führte Gespräche mit den betroffenen Familien. Überprüfungen von Kindeswohlgefährdungen (z.B. Abwesenheit Schule, Mangel an Beaufsichtigung im öffentlichen Raum) finden ebenfalls statt.

5. Kann die Stadt Gespräche mit dem Vermieter aufnehmen, um mit ihm über seine Motivation für seine bisherige Vermietungstaktik zu sprechen?

Ja. Bereits im Juli erfolgt, siehe 4.

Der Vermieter versucht, bei Neuvermietungen die bestehende Problematik zu berücksichtigen.

Das Stadtplanungsamt hat in der Neuen Neustadt mit div. privaten Eigentümern und institutionellen Wohnungseigentümern in den Jahren 2018 bis 2020 verschiedene Gespräche zu der Vermietungstaktik und den ggf. daraus erwachsenden Konflikten zwischen alteingesessenen Bewohnern und neu hinzugezogenen Bewohnern (EU-Bürger) beraten und diskutiert.

6. Besteht die Möglichkeit, schnellstmöglich und in der näheren Umgebung einen Spielplatz (mit Sitzgelegenheiten) zu errichten?

Grundsätzlich wird der Bedarf neuer Spiel- und Freizeitflächen in der vom Stadtrat beschlossenen Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 der Landeshauptstadt Magdeburg geregelt.

Der EB Stadtgarten und Friedhöfe bewirtschaftet in der direkten Umgebung den öffentlich zugänglichen Bolzplatz SF07 Gardeleger Straße.

Gemäß Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Sanierung der Anlage vorgesehen. Für die Finanzierung des Vorhabens wurde durch den EB Stadtgarten und Friedhöfe ein Fördermittelantrag eingereicht, der bisher noch nicht bewilligt wurde.

Im Rahmen der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 der Landeshauptstadt Magdeburg ist weiterhin der Neubau einer öffentlich zugänglichen Spielplatzfläche im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 174-2 Südliche Sieverstorstraße vorgesehen. Die Anordnung von Sitzmöglichkeiten ist dabei Bestandteil der Spielplatzplanung.

Holger Platz